

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.11.2020

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde



Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern Greifswald
Vermessungs- und Katasteramt
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags- Nr. der Vermessungsstelle:
201920150

Datum: 21.10.2020

Bearbeiter: Michael Damitz

Durchwahl: 03834 8760-3406

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr.	201920150	Gemarkung	Heinrichshof
Gemeinde	Lübs	Flur	1
Lage	Heinrichshof	Flurstück	30

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffen ist das Flurstück 18/3 der Flur 1 der Gemarkung Heinrichshof.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

während der Geschäftszeiten: 9:00 – 16:00 Uhr im Haus 2

in der Zeit vom **04.12.2020** bis zum **05.01.2021**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.